



Der erfolgreiche Arbeitsschutzausschuss

Zuständigkeiten und Aufgaben im modernen Arbeitsschutz

Dein Schulungsanspruch

Der Besuch dieses Seminars ist erforderlich

- für Betriebsratsmitglieder und häufig eingesetzte Ersatzmitglieder – gem. § 37 Abs. 6 BetrVG,
- für Mitglieder der Schwerbehindertenvertretung – gem. § 179 Abs. 4 SGB IX, die das hier vermittelte Wissen für die Erfüllung Ihrer anstehenden Aufgaben benötigen und nicht über entsprechende Kenntnisse verfügen.
- für Mitglieder der Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV) – gem. § 37 Abs. 6 in Verbindung mit § 65 Abs. 1 BetrVG, die das hier vermittelte Wissen für die Erfüllung Ihrer anstehenden Aufgaben benötigen und nicht über entsprechende Kenntnisse verfügen.

(siehe auch Seite 11)

Dein Nutzen

- **Du kennst die gesetzlichen Grundlagen des Arbeitsschutzes.**
- **Du bist in der Lage, die Arbeit im Arbeitsschutzausschuss problemlos zu organisieren.**
- **Mit den erlernten Kenntnissen kannst Du dich als Betriebsrat aktiv bei der Verbesserung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes einbringen.**
- **Du besitzt optimale Kenntnisse über alle Instrumente und Möglichkeiten des ASA, sodass Begehungen etc. für Dich kein Problem sind.**

Einleitung

Mindestens viermal im Jahr tagen Vertreter von Betriebsrat, Geschäftsleitung, Betriebsarzt, Fachkraft für Arbeitssicherheit und die Sicherheitsbeauftragten im Arbeitsschutzausschuss (ASA).

Deine Aufgabe ist es, den Arbeitsschutz und die Unfallverhütung zu beraten und voranzubringen. Der Ausschuss hat dabei die umfassenden Herausforderungen im modernen

Arbeitsschutz zu beachten. Zugleich muss er, in Absprache mit dem Betriebsrat, die Umsetzung des Arbeitsschutzes durchzusetzen und überwachen. Die Bildung eines Arbeitsschutzausschusses ist für Betriebe ab 20 Beschäftigten gesetzlich vorgeschrieben. Das Seminar ist deshalb ein MUSS für die entsprechenden Mitglieder des Betriebsrates.

Inhalte

Überblick über die rechtlichen Rahmenbedingungen des betrieblichen Arbeitsschutzes

- Rahmenbedingungen nach Arbeitssicherheits-, Arbeitsschutz- und Betriebsverfassungsgesetz

Organisation

- Pflicht zur Bildung eines Arbeitsschutzausschusses
 - Bildung auf betrieblicher Ebene
- Reicht ein Ausschuss auf Unternehmensebene?
- Besetzung des Arbeitsschutzausschusses
- Bestimmung der Mitglieder
- Sitzungen

Aufgaben des ASA / Pflichten aus dem Arbeitsschutzgesetz

- Auswertung von betrieblichen Unfallstatistiken
- Gefährdungsbeurteilung
- Dokumentationspflichten
- Beratung auf dem Gebiet des Arbeitsschutzes und der Unfallverhütung

- Koordination des innerbetrieblichen Arbeitsschutzes
- Vorschläge für betriebliche Arbeitsschutzmaßnahmen

Mitwirkung des Betriebsrats

- Überwachungs-, Informations- und Mitbestimmungsrechte
- Strategien und Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrats

Zusammenarbeit mit dem Arbeitgeber und anderen Akteuren des Arbeitsschutzes

- Fachkraft für Arbeitssicherheit
- Sicherheitsbeauftragter
- Gewerbeaufsicht

Zu empfehlen für folgende Gremien:

